

Table with 2 columns: 'Für Arab:' and 'Mit Postverfendung:'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and fr.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redaction: Hauptplatz, im Winkel... Expeditionen- und Insertions-... Hauptplatz, in Goldschneider's Buchhandlung.

Die Ereignisse in Bukarest.

(Original-Ver. der 'Arad. Zeitung'.)

G. Bukarest, 28. Februar.

Der provisorischen Regierung gehen aus allen Theilen des Landes, von den Districten, Städten, geistlichen und weltlichen Corporationen Zustimmung-Adressen zu, welche 11 Spalten des heutigen 'Monitorul' ausfüllen.

Außer dem bereits erwähnten Schreiben des Erzfürsten Cusa, dessen Inhalt ich weiter unten folgen lasse, hat derselbe vor seiner Abreise noch ein Schreiben an die provisorische Regierung gerichtet, worin er seine volle Zustimmung mit dem Vorgehen ausdrückt.

Die bei dem verhafteten Telegraf-Director Lieberrecht stattgehabte Hausdurchsuchung hat bemerkenswerthe Resultate zu Tage gefördert. Man fand in Baargeld und ausländischen Bankpapieren nicht weniger als 80,000 Ducaten und außerdem eine Summe von mehreren Millionen Piaster in Bons, die bei Durchführung gewisser vom Staate zu concessionirender Unternehmungen und abzuschließenden Verträgen zugesichert waren.

Nichtung, bezeichnet man den ehemaligen Polizei-Präfecten Margitoman, unter dessen Amtrung hier mehrere größere Diebstähle, worunter einer von 10,500 Ducaten in einem hiesigen Hotel, vorkamen, ohne daß es je gelungen wäre, den Thäter auf die Spur zu kommen.

Es dürfte Ihnen bereits bekannt sein, daß die Regierung in der vorgestrigen Kammer Sitzung den Antrag gestellt hat, an den neugewählten Fürsten, sowie an die Höfe Europas eine Deputation zu schicken, um erstere das Factum seiner einstimmigen Erwählung kund zu geben und seine Zustimmung einzuholen.

In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, bewegen sich zahlreiche Volksmassen unter Anführung populärer Volksmänner und von Musikbänden geleitet in das Metropolitane-Gebäude, wo die Kammer ihre Sitzungen hält.

Schließlich lassen wir noch das erwähnte Schreiben Cusa's an General Godeco hier folgen. Es lautet:

Herr General! Da heute die Regierung constituirt ist, so hoffe ich daß man sich meiner Abreise nicht mehr widersetzen wird.

Ich halte es für überflüssig, noch hinzuzufügen, daß ich als Fürst Rumäniens fortwährend gearbeitet habe, (?) um diesen Wunsch zu verwirklichen, ebenso werde ich als rumänischer Prinz nicht anstehen, alles hierfür zu thun, was in meinen Kräften steht.

Ich hoffe, Herr General, daß ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Land sobald als möglich verlassen darf.

Es lebe Rumänien. 12/24. Februar 1866. Alexander Cusa.

Aus dem Reichstage.

* Pest, 3. März.

Den beiden Häusern des ungarischen Landtages wurde das königl. Antworts-Rescript auf die bekannten Adressen mitgetheilt. Dieses k. Rescript beantwortet die Adressen beider Häuser und wurde selbst ebenfalls in beiden Häusern vorgelesen.

Den Wortlaut des Rescriptes als bereits bekannt voraussetzend, sei hier nur bemerkt, daß Se. Majestät in demselben vor Allem mit Befriedigung davon spricht, daß das Streben nach dem Ausgleich allerseits die pragmatische Sanction als Ausgangspunkt angenommen hat, und daß der Reichstag den in der Thronrede empfohlenen gemeinschaftlichen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Die eingehenden Verhandlungen über die Integrität des Reichstages durch Abgeordnete Croatiens wird bis dahin vertagt, wo der croatische Landtag den Weisungen des königlichen Rescriptes vom 27. Februar nachgekommen sein wird.

Classen der Landesbewohner fördern und dabei den Unterschied zwischen verschiedenen Religionen und Nationalitäten unberücksichtigt lassen will.

Ueber den Eindruck, welchen das Rescript auf die Vertreter der Nation hervorgerufen, ließe sich allerlei registriren; man könnte sagen, den Unterhaus habe schweigend zugehört und nur die Stelle von der, mit der Budgetbehandlung zusammenhängenden Auflösung des Landtags mit einem vernünftigen Murren begleitet.

Die 'Pester Correspondenz' theilt das Ueberkommen der Parteien bezüglich der Wahl der 52-er Commission mit, und hätte nach Angabe dieser Correspondenz die Deakpartei über folgende Liste sich geeinigt: Graf Julius Andrássy, Graf Georg Apponyi, Graf Bartal, Ladislaus Bezzeredi, Samuel Bóni, Graf Ladislaus Csáky, Anton Csengerly, Peter Csernovics, Franz Desák, Baron Josef Cótóvics, Emerich Fest, Coloman Ghyezy, Stefan Gorove, Ernest Hollán, Baltschazar Horváth, Emerich Ivánka, Georg Ioanovics, Moriz Jókai, Coloman Kandó, Baron Sigmund Kemény, Gabriel Klauzál, Paul Kubicza, Melchior Lónghay, Paul Náhary, Baron Friedrich Podmaniczky, Paul Somssich, Moriz Szentkirályi, Josef Széll, Coloman Tizsa, Gabriel Várady; sämtliche 30 Mitglieder der Adreßcommission; ferner an neuen 22, u. z. für die Deakpartei folgende 11: Stefan Wittó, Josef Justh, Julius Kaus, Gabriel Lónghay, Paul Mordocskányi, Baron Béla Orczy, Paul Rajner, Graf Julius Szapáry, Lorenz Tóth, August Refort und Nicolaus Ujfalussy; für die Rumänen 2: Emanuel Gozdu und Anton Mocsonyi; für die Serben 1: Svetozár Milutinovic; für die Unke 7: Graf Béla Keglevich, Georg Komáromy, Josef Prónay, Josef Sárközy, Baron Ludwig Simonyi, Ignaz Somosy, und Paul Szontágh; endlich für die Rechte 1: Eduard Zjedényi.

Die Liste der Linken differirt von der vorstehenden nur insofern, als die drei Candidaten der Rechte: Apponyi, Bartal und Zjedényi in derselben fehlen, und durch einen Serben, Johann Damaskin, einen Rumänen, Sigmund Popovits und einen Ruthenen, Stefan Markos, remplacirt sind.

Die äußerste Linke wähle ihrerseits keine Repräsentanten, und entfielen deshalb auf das linke Centrum 7 anstatt der ursprünglich bestimmten 5.

Neuestes.

Agram, 3. März. Baron Kuslan stellte heute mit warmen Worten die große Dringlichkeit vor, die Deputation zur Unterhandlung mit Ungarn sogleich abzuschicken und wurde von 39 Gleichgesinnten unterstützt.

Agram, 3. März. Landtagssitzung. Ueber Antrag Jankic' wurden zwei Mitglieder gewählt, welche bis morgen eine Repräsentation mit der Bitte zu verfassen haben, daß die Angelegenheit bezüglich Errichtung einer Bank für Croatic und Slavonien baldigst erledigt werde.

Paris, 3. März. Im gesetzgebenden Körper wurde das Amendement bezüglich Polens abgelehnt, das Oppositionsamendement bezüglich der mexicanischen Frage verworfen, der betreffende Adreßparagraf unter dem Vorbehalt angenommen, daß die Discussion dann vorzunehmen sei, wenn die neuesten Mittheilungen an die mexicanische Regierung der Kammer vorliegen werden, oder wenn dieselbe über den Rechnungsabluß für 1864 debattiren wird.

Florenz, 3. März. Das italienische Parlament hat den Handelsvertrag mit dem Zollverein angenommen und bei diesem Anlasse der deutschen Nation einen Freundschaftsgruß votirt.

Das Ministerium ist entschlossen, die Verificierung der Wahl Mazzini's zum Deputirten zu bekämpfen.

Sammlung.

statutenmäßige jährliche Sonntag Vormittag 9 Uhr... Sammlung herabgelangten Ver...

das Pfandleihgeschäft

sicht, sich zu dieser Gene...

v. Purgly, Vereins-Präsident.

(146-1,3)

Blumen...

Schlesische, Lein-Samen,

Freiberger,

in Arad.

(144-1,3)

46 im Hofe be...

titäten im Kre...

L. Z. an auf ein...

Näheres bei dem...

in Arad oder

(143-1,3)

RIE-

schon bereits begonnen,

in den Etablissements

duet unter preiswür...

Arad,

men.

gegenüber

Papier- und Schreibmaterialien-

Handlung.

ombinationen

eigenen

dlungs-

zeugnisse

kr.

2. März.

21. — 21.50

22. — 22.50

15.50 16. —

18.50 19. —

12. — 12.50

83.75 85.85

76.30 76.50

102. — 102.20

40.60 40.70

4.87 4.88

8.19 8.20

8.38 8.42

8.65 8.70

13.52 14.03

1.51 1.52

101.85 102. —

aller'schen Neugebäude

Paris, 3. März. Die Adresscommission schlägt ein neues Amendement zu dem Paragraf über die deutschen Angelegenheiten vor, womit die reservierte Politik Frankreichs gebilligt wird, was übrigens in einer den deutschen Großmächten nicht eben sympathischen Sprache geschieht. Jules Favre beantragt ein neues Gegen-Amendement. Rouher antwortet in ziemlich vagen Ausdrücken; die Kammer nimmt den Paragraf der Commission an. Derselbe lautet in seiner jetzigen Form: Wir stimmen der von Curer Majestät in Betreff Deutschlands befolgten Neutralitäts-Politik zu, welche Frankreich nicht für die Ereignisse gleichgiltig läßt und unseren Interessen conform ist.

Newyork, 21. Febr. Präsident Johnson verwarf die Freedmenbureau-Bill. Dadurch herrscht große Aufregung im Congresse und in der Bevölkerung. Der Antrag des Reconstructioncomité's, daß kein Vertreter der Südstaaten im Congresse zugelassen werde, bis der Congreß die Reorganisation der Südstaaten überhaupt genehmigt, wurde von dem Congresse angenommen.

Konstantinopel, 3. März. Die Pforte wird in Folge eingetretener Parteikämpfe auf Grund des 27. Artikels des Pariser Vertrages die Vollmacht zur Intervention in den Donaufürstenthümern verlangen. Eine entsprechende Truppenmacht wird in beiläufig acht Tagen bei Widdin, Ruschik und Silistria concentrirt sein (Tel. d. „N. Frmdbl.“)

Zur Pariser Ausstellung.

Bei dem ungarischen Landescomité zu Pest sind folgende weitere Anmeldungen für die Pariser Ausstellung im Jahre 1867 eingebracht worden:

- Graf Nemes Abraham, Gutsbesitzer (Wein).
- Herr Feldhoffer Martin, Weinproducent (Wein).
- Herr Hertelendy Colomann v., Grundbesitzer (Weine).
- Herr Korizmes Ladislaus, Weinproducent (Wein).
- Herr Dunkel Franz (Mahlprodukte).
- Die Herrschaft Dárda (Rothwein).
- Herr Mihálfy Georg, Tischlermeister (Tischlerarbeit).
- Herr Nyék Julius v., Gutsbesitzer (Weine).
- Herr Kun Friedrich, Weinproducent (Weine).
- Herr Fischer Peter, Wandagist (chirurgische Instrumente und Bandagen).
- Herr Stefanovits Johann, Kürschnermeister (einen ungarischen Pelz).
- Herr Schüller Johann, Kaufmann (Hant).
- Herr Eggerland Franz, Weinbändler (Weine).
- Herr Schnabel Julius (Silboid).
- Herr Grünbaum Franz, Herrenkleidermacher (Herrenkleider).
- Die Firma Brüder Ungar, Brennerei- und Mühlenbesitzer (Mahlprodukte, Alkohol und Oel).
- Herr Klevisky Alexander, Samen- und Pflanzhändler (Samen und Pflanzen).
- Herr Schulke G. F. (Weinstein, Weindöl, Mais, Stärke).
- Frau Therese v. Souper (gestickte Kunstbilder).
- Herr Schwarz Stefan, Dampfmühlmühlenbesitzer (Mahlprodukte).
- Die Pester Concordia-Dampfmühlactiengesellschaft (Mahlprodukte).

Die Verfechter Weinproducenten (Collectivausstellung von Weinen).

Die Firma F. Esch u. Comp., Champagnerfabrik (Champagner).

Herr Felber Johann, Taschner (Damenreifeckoffen).

Herr Hofmann Ernest (Chromeisenerz).

Herr Eichinger Carl, Reuterfabrikbesitzer (Siebe).

Herr Amos Alexander, reform. Geistlicher (Weine).

Die erste oberungarische Dampf- und Kollgeristenfabrik in Kaschau (Kollgeristen- und die bezüglichen Erzeugnisse).

Herr Kubinyi Franz v., Ehrenmitglied der ungarischen Academie, Vicepräsident der geologischen Gesellschaft für Ungarn (Gebirgsarten, archäologische und paläontologische Gegenstände).

Herr Graf Hunyady Josef, Gutsbesitzer (Wollvliese).

Herr Baron Simon v. Sina, Gutsbesitzer (Früchte, Wolle und Wein).

Herr Barhács Gustav (Weine).

Herr Gándócs Benedikt, Pfarrer (Tabak und Kukuruz).

Herr Szász Sigmund, Möbelschleifer (Möbel).

Herr Matyúka Franz sen. (Waid, Malven).

Herr Juhos Johann Julius, Weinproducent (Weine).

Herr Bartha Ladislaus v. (Tabak).

Herr Ungyal Stefan, Weinbändler (Weine).

Herr Litke L., Steinkohlenbergwerksbesitzer (Steinkohlen).

Die Fünfkirchner Weinproducentengesellschaft (Wein).

Herr Dobos Michael sammt Tochter, Gutsbesitzer (Melonen, 1 Tischstuch).

Herr Lipóczy Franz, Weinbändler (Weine).

Herr Suránák Paul, Grundbesitzer (Weizen).

Graf Eugen v. Pongrácz, Gutsbesitzer (Weine).

Herr Simó Franz, Maler (Oelgemälde).

Herr Ursziny Andreas, Gutsbesitzer (Weizen und Kukuruz).

Herr Kemény Michael, Ingenieur (Weizen).

Herr Biranyi Alexander, Lehrer (Tabak).

Herr Dhács Georg, Landesadvocat (Wein).

Herr Domokos Johann, Seilermeister und Maschinen-gartenverfertiger (Seilerwaaren und Maschinenurten).

Generalversammlung des Arader bürgerl. Schützenvereins.

Arad, 5. März.

Gestern Vormittags 9 Uhr fand im Stadtsaale die diesjährige ordentliche Generalversammlung des bürgerl. Schützenvereins statt, zu welcher sich die Vereinsmitglieder in großer Anzahl eingefunden hatten. Den Vorsitz führte der erste Oberschützenmeister Herr Baron Ludwig Simonh, welcher die Verhandlungen mit einer warmen Ansprache einleitete und dann den Rechnungsausweis und den Voranschlag für das nächste, respective bereits begonnene Vereinsjahr, vorlesen ließ.

Es wird constatirt, daß der Verein in fortwährendem Zunehmen begriffen, demnach auch sein materieller Stand ein vollkommen befriedigender ist.

Der Ausschuss macht den Vorschlag, eine Reihe von Mitgliedern, welche seit mehr als dreißig Jahren regelmäßig ihre Beiträge an den Verein entrichteten, von jeder weiteren Einzahlung zu befreien, was mit Zustimmung

Acclamation aufgenommen und gebilligt wurde. Ferner beantragt der Ausschuss die Namen der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder u. z. die Herren: Franz Müllek, Georg Weil und Johann Maximilian Rischend im Protocoll zu erwähnen, welcher Antrag ebenfalls einstimmig zum Beschluß erhoben wird.

Der Vorsitzende zeigt hierauf an, daß der bisherige erste Secretär, der Herr Advocat Bogdanffy, wegen überhäufigen Berufsgeschäften auf seine Stelle resignirt habe, und fordert die Versammlung zur Wahl eines ersten Secretärs auf. Es wird beschlossen, Herrn Bogdanffy für seine bisherigen ausgezeichneten Dienstleistungen den Dank des Vereins im Protocoll auszudrücken. Gleichzeitig wird der städt. Senator Herr Kerner einstimmig zum ersten Secretär gewählt.

In Folge einer von einem Vereinsmitgliede an den Vorsitzenden gerichteten Interpellation wird beschlossen, daß von Seite des Vereins der Stadtmagistrat wiederholt gebeten werde, damit derselbe Herrn F. D. Mittelmann strenge dazu verhalten möge, daß er die Abflüsse aus seiner Spiritusfabrik, welche eine mephitische Ausdünstung verbreiten, und die Luft in dem einzigen Asyl, das dem Publikum zum Genuß einer Sommerfrische eben in dem Stadtwaldchen geboten ist, wahrhaft verpesten, derart zu regeln, respective diesen Abflüssen eine solche Richtung zu geben, daß das Stadtwaldchen außerhalb dieses verderblichen Dunstkreises gelange, und wird der Ausschuss beauftragt, dieses Gesuch sofort einzurichten und über den Erfolg desselben seiner Zeit Bericht zu erstatten.

Vorsitzender zeigt hierauf an, daß der Ausschuss, nachdem die von ihm in Folge Beschlusses der letzten Generalversammlung mit der städtischen Behörde begonnenen Verhandlungen, wegen Abschluß eines neuen Vertrages mit Bezug auf die Ueberlassung des Stadtwaldchens an die Schützen-gesellschaft, zu keinem Resultat geführt, die Nothwendigkeit jedoch, sowohl am Schützenhause wie im Stadtwaldchen überhaupt, größere Baulichkeiten vorzunehmen, den Abschluß dieser Angelegenheit als ein dringendes Bedürfnis erscheinen lasse, er aus seiner Mitte eine Commission entsendete, welche mit einer vom äußern und innern Rath der Stadt entsendeten Commission gemeinschaftlich in Verhandlung getreten, um die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Stadt den Grund, worauf das Schützenhaus — Schießstätte — steht, dem Verein als Eigenthum zu überlassen hätte, und in welchem Verhältnis das ganze Stadtwaldchen überhaupt in Zukunft zur Schützen-gesellschaft stehen soll.

Das Eigenthumsrecht betreffend, beansprucht die Stadt, daß der, der Schützen-gesellschaft eigenthümlich zu überlassende Grund nicht mit Schulden belastet und keine immer geartete Schuld auf denselben grundbüchlerlich vorgemerkt oder intabulirt werden darf; daß die vorzunehmenden Baulichkeiten den Zwecken des Publikums, d. h. des öffentlichen Vergnügens entsprechend sein müssen; daß im Falle der Auflösung der Schützen-gesellschaft von dieser solche Verfügungen getroffen werden, daß die aufgeführten Gebäude wieder nur den Zwecken des Allgemeinen zugewendet werden; endlich daß diese Bedingungen in dem auszufertigenden Kauf- oder Schenkungsact aufgenommen und grundbüchlerlich eingetragen werden.

Die Generalversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen des Ausschusses zufrieden, sowie mit den von der Stadt aufgestellten Bedingungen in der Hauptsache einverstanden, und nur über einzelne Nebenumstände entspinnt sich eine längere Debatte, welche damit abschließt, daß der Beschluß

Müller fort, wie in Erwiderung des berechneten Blickes aus Heriberts Blicken.

Das werdet Ihr nicht! unterbroch ihn Sir Archibald im breiten schottischen Accente. Behaltet Eure Schelmstücke und Teufelszeug für die ältere Generation, die Ihr habt zu Grunde richten helfen, und laßt die Jüngeren andere Wege des Heils suchen, als beim Würfelspiel und Pferderennen.

Wohnte nun die Anspielung den alten O'Donoghue zu direct treffen oder es ihn verletzen, daß seine väterliche Gewalt von einem dritten usurpirt werden sollte, der Hausherr warf einen erzürnten Blick auf den Sprecher und rief aus:

Weshalb sollte der Junge nicht reiten? hat jemals ein O'Donoghue nicht gelernt auf dem Rücken eines Renner's durchs Land zu jagen? Ich will ihn zu keinem hochländischen Bergsteiger erziehen lassen.

Könnte ihm Schlimmeres begegnen, Sir, könnte ein irischer Bettler werden.

Bei meiner armen Seele! brach O'Donoghue los; doch in diesem Augenblicke öffnete sich die Thür und Mark O'Donoghue, bestäubt und ermüdet vom Wege, trat in die Halle.

Ah! Mark! rief ihn sein Vater entgegen und seine Augen leuchteten von innerer Befriedigung auf, als er seines Aeltesten ansichtig ward, wie war die Jagd? Mager genug, versetzte der Sohn, sechs Paar Hühner und ein Paar Haasen. Ah, Lanty! Ihr seid da! Wie geht's?

Erträglich, Sir, versetzte dieser, eine Ehrerbietung zehrend, deren Grad er nicht für nöthig erachtet hätte, wäre er mit Mark allein gewesen.

Nun hört! Lanty! was für lendenlahme Mähren ihr jetzt auf den Markt weist für uns! begann Mark nach einer Pause. Leute wie Ihr verderben Alles im Lande! Nehmt die besten Thiere weg und bringt dafür elendes Zeug her, zu schlecht für den Hundestall.

So recht, Mark, kanzte ihn tüchtig ab! rief der alte Baronet vergnügt.

Aber ich weiß, was es ist! Unter anderm, Ihr wollt meine graue Stute, natürlich, wollt sie für einen hübschen Officier der englischen Armee, der Euch seine hundertfünzig, ja zweihundert Guineen dafür bietet, sobald Ihr sie nach England hinüber bringt. So reißt Ihr's, nichts zu schlecht für uns hier, nichts zu gut für die drüben! Aber ich sag' Euch, eher jage ich dem Thier eine Kugel durch den Kopf, ehe ich es Euch für einen Eurer englischen Patroue lasse.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Die O'Donoghue.

Bilder aus der „grünen Insel.“ Nach dem Englischen von Beda Levin.

(Fortsetzung. — Siehe Nr. 51.)

Der Mann war der alte O'Donoghue und der Herr des Castells, oder besser der Ruine, Ihm gegenüber besand sich Bemand, der ihm in jeder Hinsicht so wenig ähnlich als möglich sah. Es war ein großer, schmalleibiger, hartknöchiger Alter, dessen graue Augen und vorstehende Backenknochen einen von dem des Hausherrn völlig verschiedenen Ursprung verriethen. In seinem Gesichte that sich eine besonders scharfe Verschlagenheit kund, und um die Mundwinkel lag es in tausend Kreuz- und Querfalten, wie eben so viel schlagfertige Dämonen ungezügelter Sarkasmus. Sein graues Haar, sorgfältig an den Schläfen nach rückwärts gekämmt, war in einen Zopf am Nacken gebunden und seine Kleidung die eines Gentleman, von dunkelbraunem Tuche mit gleichen Kniehosen und langer Weste, seidnen Strümpfen und silbernen Schuhspallern, einfach im Ganzen, doch würdevoll. Als er so kerzengerade, in stets aufmerksamer und beobachtender Stellung dem O'Donoghue gegenüber saß, contrastirte sein Aussehen nicht wenig mit dem fast hilfälligen, dämmernden Wesen desselben. Es war Sir Archibald Macab, der Bruder der verstorbenen Gattin O'Donoghues, den gewisse geheimnißvolle Verhältnisse gezwungen, Schottland, seine Heimat, zu verlassen, und der nun selber seit längerem verwitwet, seinen Aufenthalt bei seinem Schwager genommen. Obgleich die Schwäger in keinem Punkte einander ähnlich waren, denn Macab war ernst, schwermüthig, verschlossen O'Donoghue, leichtfertig, gefellig, offen, so trafen sie dennoch in einem stets genau zusammen, nämlich in ihren Stolz auf Rang und Ahnen, obgleich selbst dies, gleich wie alles Uebrige, sie nicht näher zusammen führte und ebenfalls Ursache ihrer öfteren Zwistigkeiten ward.

Auf einem niedrigen Schemel, ganz nahe beim Feuer, lehnte ein junger Mensch von etwa fünfzehn Jahren und las eifrig in einem Buche. Die flackernde Flamme eines Föhrenzweiges warf ihren grellen Schein auf ein schönes Gesicht, blondes, reiches Lockenhaar, und Züge, die weder an den Vater noch an den ältern Bruder mahnten, denn

Heribert war der jüngere der beiden Söhne des alten O'Donoghue, und gleich wie man sagte, ganz seiner selbigen Mutter.

In einiger Entfernung sah man ein Individuum von etwa fünfundsiebzehn Jahren sitzen, dessen Aeußeres, die grüne Bocke und Lederhosen mit Stulpschnecken an einen Jockey erinnerte, wozu seine Miene, halb vertraulich, halb listig, nicht wenig beitrug. Der Mensch war zu jener Zeit ein im Süden Irlands allgemein bekannter Charakter. Sein Name war Lanty Lawler. Er handelte mit Pferden, ließ Gelder, kolportirte Neuigkeiten in Schloß und Hütte, und machte sich von Groß und Klein gern gesehen durch die gute Laune, mit der er Geschichten zu erzählen und Anekdoten aufzutischen wußte. Er besaß Tact und Verschmittheit genug, in jedweden Cirkel den passenden Ton anzuschlagen und über Alles zu schwätzen, sei es Politik oder die letzten Moden, Pferderennen oder irgend ein Familien-scandal. Seine herumstreifende Lebensart ließ ihm einen Ton gewisser Ungebundenheit, die in den meisten Fällen seine größte Beliebtheit ausmachte, den er aber ganz gut gegen ein unterwürdiges und ehrerbietiges Wesen umzutauschen wußte, wo es ihm nöthig schien. Mit O'Donoghue in diesem Augenblicke allein, würde Lanty Lawler sich vollkommen begnügt gefühlt haben; Sir Archibald's Gegenwart und dessen feierliche Höflichkeit hielt ihn in unwillkommenen Schranken. Da er indeß mit seinem Besuche im Castell eine Absicht verband, der zu Liebe etwas zu ertragen sein mochte, fügte er sich in Geduld dem Unvermeidlichen.

Also des Mark graue Stute liegt Euch im Sinn? fragte der O'Donoghue den Müller mit vielsagendem Lächeln.

Kann es nicht läugnen; wenn ich mir einmal was in den Kopf setze, muß es geschehen, Sir . . .

Denke, werdet es nicht haben können, das Thier ist eben so prächtig zugeritten, wie ein Lamm geht es.

Braucht Sir Mark ein lammfrommes Thier? Den Satan braucht er, so ein Reiter wie er, kein Zweiter auf der Welt, faiz! würde bald satt haben an einem frommen Ros! habe einen Napfen, der wäre wie geschaffen für ihn! setzt wie toll über zehn Fuß hohe Hecken und Gräben, und macellos ist er, können nicht hundert Augen einen Fehler an ihm herausfinden. Könnten eines tauschen, auf die Stute, und weil wir schon davon reden, einen Braunen hätte ich, ein Thier, wie geboren für Master Heribert da, schlank und geschmeidig, und ein Renner, der gewinnt jeden Preis in der ganzen Grafschaft.

Der junge Mann blickte mit leuchtenden Augen von seinem Buche empor; für ihn, erzogen wie er war, hatte Lanty's Preis des Pferdes keine geringe Anziehungskraft. Ich schicke das Thier, Sir, zur Probe; nicht? fuhr der

ausge
mit d
die P
chen
vorzu
erfche
die V
einam

ben
wird
mit
Abre
tag
Hosp
hört
des
einem
dürfte
mal

sche
ihres
z. den
Johf
„D
bell
Secre
Sch
ny
Szu
do
lent
Lini

rer a
hann
zu w
namt

reits
taufen
von d
thätig
gen

W o
Schon
Paul
und
den
genue
9 Uhr
verlau
bered
sen,
die
tat d
Legiti
ander
rechte
sich d
Festig
den
mit
legnen
verzo
nete
das
and
an d
stürm
nicht
f. f.
große
hindu
Alles
Die
verhin

illig wurde. Ferner be-
er im abgelaufenen Jahre
Herrn: Franz Müll-
n Magimilian Riz
welcher Antrag ebenfalls
wird.
an, daß der bisherige
Wogdanffy, wegen
eine Stelle resignirt habe,
Wahl eines ersten Secre-
ern Wogdanffy für
leistungen den Dank des
n. Gleichzeitig wird der
stimmig zum ersten Secre-
Verinsmitglieder an den
wird beschloffen, daß
Magistrat wiederholt ge-
D. Mittelmann
die Abflüsse aus seiner
liche Ausdünstung verbei-
Kupf, das dem Publikum
eben in dem Stadtwald-
berart zu regeln, resp.
achtung zu geben, daß das
herberlichen Tauschkreises
auftragt, dieses Gesuch so-
folg desselben seiner Zeit
daß der Ausschuss, nach-
usses der letzten General-
Behörde begonnenen Ver-
neuen Vertrages mit Ve-
wäldchens an die Schützen-
führt, die Nothwendigkeit
wie im Stadtwaldchen
vorzunehmen, den Abschluß
endes Bedürfnis erscheinen
tion entsendete, welche mit
der Stadt entsendeten
Berhandlung getreten, um
welchen die Stadt den
— Schießstätte — steht,
erlassen hätte, und in wel-
wäldchen überhaupt in Zu-
n soll.
nd, beansprucht die Stadt,
eigenthümlich zu über-
n belastet und keine wie
n grundbücherlich vorge-
daß die vorzunehmenden
nkums, d. h. des öffent-
müssen; daß im Falle
aft von dieser solche Ver-
aufgeführten Gebäude
meinen zugewendet wer-
in dem auszufertigenden
nmen und grundbücherlich
t sich mit dem Vorgehen
den von der Stadt auf-
tptische einverstanden,
nde entspinnt sich eine
klüßelt, daß der Beschluß
des beredten Blickes aus
broch ihn Sie Archibald
alter Cure Schelmstücke
eneration, die Ihr habt
kt die Jüngeren an-
beim Würfelspiel und
en alten O'Donoghue zu
daß seine väterliche Ge-
den sollte, der Haus-
auf den Sprecher und
reiten? hat niemals ein
Nacken eines Renner's
zu keinem hochländi-
nen, Sir, könnte ein
nach O'Donoghue los;
ch die Thür und Mark
vom Wege, trat in die
ter entgegen und seine
igung auf, als er sei-
er die Jagd?
n, sechs Paar Hühner
n! Ihr seid da! Wie
eine Ehrerbietung zeit-
ig erachtet hätte, wäre
endenahme Wahren ihr
begann Mark nach einer
les im Lande! Nehmt
dafür elendes Zeug her,
htig ab! tief der alte
nter anderm, Ihr wollt
sie für einen hübschen
Guch seine hundertfünf-
bietet, sobald Ihr sie
treibt Ihr's, nichts zu
für die drüben! Aber
Thier eine Kugel durch
a Euerer englischen Pa-

ausgesprochen wird, der Ausschuss habe die Verhandlung mit der Stadt fortzuführen, das Resultat derselben, so wie die Baupläne aber einer neu einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zur endgiltigen Beschlußfassung vorzulegen. Da die Gegenstände der Tagesordnung somit erschöpft waren, hob der Vorsitzende die Sitzung auf, worauf die Versammlung mit lebhaften Ausrufen auf diesem auseinanderging.

Tagesneuigkeiten.

* Schneider als man in den letzten Tagen zu glauben sich berechtigt hielt — so schreibt die „Hungaria“ — wird die Abreise des a. h. Hofes erfolgen; vorläufig ist mit einer vom 3. d. Mittags datirten Cabinetsordre die Abreise der Majestäten auf Montag um 11 Uhr Vormittag festgesetzt worden. Die Arcierengarde und das sonstige Hofspersonal wird Dienstag und Mittwoch nachfolgen, doch hört man in Hoffkreisen, Se. Majestät werde gegen Ende des künftigen Monats die Hauptstädte auf's Neue mit einem Besuche beglücken, welcher 8 bis 10 Tage währen dürfte. In Folge dieser plötzlichen Abreise sind für dieses Mal auch alle Festlichkeiten eingestellt worden.

* (Namensumänderung.) Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Nachbenannten die Umänderung ihres Familien-Namens allergnädigst zu gestatten geruht, u. z. dem aus Ada im Bács-Bodrogher Comitate gebürtigen Josef Hackstock die Veränderung seines Namens auf „Dökefi“; dem M. Bilagoser Ortsnotar Franz Böbell die Veränderung seines Namens auf „Künfi“; dem Secretär des Heveser Obergespans-Administrators Edmund Schmeiß die Veränderung seines Namens auf „Szerényi“; dem in Pest wohnenden Medicin-Doctoranden Johann Szmodits die Veränderung seines Namens auf „Modos“; und dem aus Erlau im Heveser Comitate gebürtigen Valentin Balak die Veränderung seines Namens auf „Bálint“.

* Die ungarische Hofkanzlei hat die supplicirenden Lehrer am Obergymnasium in Baja Koloman Babics, Johann Bandl, Franz Czifrusch und Franz Mendlik zu wirklichen Gymnasiallehrern derselben Lehranstalt ernannt.

* Ihre Majestät die Kaiserin geruhte, außer den bereits gespendeten namhaften Unterstützungsummen, weitere vier tausend Gulden den Armen zu widmen, und zwar entfallen von der genannten Summe 2000 fl. für den Pesther wohlthätigen Frauenverein, 1600 fl. für den Ofner gleichnamigen Verein und 400 fl. für arme Militärs.

* Ueber die Wiederwahl des Baron Albert v. Wodianer in Neuhäusel schreibt man dem „Wand.“: Schon am 25. Februar fanden sich die Landtagsdeputirten Paul v. Kubicza, B. Szitányi-Illymann, Szerdahelyi Jozse und Timotheus v. Fridelky in Komjáth ein, um der für den 26. d. M. anberaumten Wahl in Neuhäusel als Ausgenzungen anzuwohnen. Der Wahlact sollte am 26. Früh 9 Uhr eröffnet werden. Schon vor der Wahlverhandlung verlaunete, daß sich der Partei Conlegner's viele nicht nummberberechtigte Personen beigelegt hätten; daher wurde beschloffen, die Neuhäusler während der Tageszeit abzufertigen, die Wähler der Reihe nach einzeln vorzurufen, die Identität der Person jedes Wählers zu compariren und die derart legitimirten einerseits aus der Conscriptionsliste zu streichen, anderseits in die Stimmliste einzutragen. Dieser ebenso gerechten als gleichlich gerechtfertigten Einreichung widerstehen sich die Neuhäusler äußerst stürmisch. Dem Tacite und der Festigkeit des Wahlleiters und dem Auftreten der betreffenden Parteiführer ist es jedoch gelungen, gegen halb 11 Uhr mit Mühe die Abstimmung zu beginnen. Die Partei Conlegner's war beflissen, den Wahlact so viel als möglich zu verzögern, da man vielleicht auf nächtliche Confusionen rechnen und sicher annehmen zu können glaubte, es werde sich das zur Partei Wodianer gehörige Landvolk Nachts zerstreuen und sich vom Wahlplatze verlieren. Erst spät Abends kam an die Landgemeinden die Reihe. Nachts war das Wetter stürmisch. Regen und Schnee wechseten. Die anwesenden, nicht unmittelbar in der Nähe des Wahlhauses befindlichen k. k. Jäger und die Wähler Wodianer's scharten sich um große Lagerfeuer, sieben Zigarettenbanden spielten die Nacht hindurch den volksthümlich gewordenen Wodianer-Geardás, Alles tanzte, regte und bewegte sich munter und heiter. Die Parteiführer waren fortwährend unter dem Volke und verhinderten hauptsächlich mit bestem Erfolg die Verführung

des Volkes mit den Agenten der Gegenpartei. Nach Abfertigung der Neuhäusler Wähler zogen die Landgemeinden mit ihren Führern unter klingendem Spiele in musterhafter Ordnung, nüchtern und mit Zuversicht vor die Wahlcommission, gaben die Stimmen vollzählig ab und begaben sich wieder in bester Ordnung mit Musikbegleitung zu ihren Wachposten zurück. Die Abstimmung ging rasch und ununterbrochen vor sich, und keinen Augenblick schwand die gute Stimmung vom Beginne bis zum Schlusse des Wahlactes. Am 27. Abends war die Wahl beendet, und der Wahlpräses proclamirte von der Tribune B. Albert Wodianer als gesetzlich erwählten Deputirten des Neuhäusler Wahlbezirktes. Die anwesenden Landtagsdeputirten und die zahlreiche Intelligenz begrüßten den Wiedererwählten; der Jubel war stürmisch, ein mit nationalen Fahnen geschmücktes herittendes Banerium bildete sofort eine Avantgarde, dieser reichte sich die große Neutraer Musikkapelle an, dann folgte der neuerwählte Deputirte mit seinen Collegen, umringt von zahlreicher Intelligenz und Siegesfahnen. Der Zug schloß die jubelnde Volksmenge, an welche B. Wodianer mit langvoller Stimme eine den Verhältnissen angemessene, sehr treffende ungarische Gelegenheitsrede richtete. Der Jubel war groß, denn der nach so vielen Irrthümern und Hindernissen errungene zweite Sieg fiel glänzend aus, da, wie bereits bekannt ist, für B. Wodianer 1735, für Conlegner 914 Wähler stimmten, somit Wodianer das Vertrauen der überwiegenden Mehrzahl von 821 Wählern errungen hat.

* (Pfandbriefe der ungarischen Bodenereditanstalt.) Einer Mittheilung des „Pesti Napló“ zufolge hat die allgemeine ungarische Versicherungsgesellschaft um 400,000 fl. Papiere der ungarischen Bodenereditanstalt gekauft.

* (Josef Gaal.) Die ungarische Literatur hat einen im letzten Jahrzehent zwar minder thätigen aber vorher um so fleißigeren und beliebten Schriftsteller verloren. Man nannte ihn den ungarischen Raimund und seine Poesie „a peleskei notárius“ ist auch dem deutschen Publicum unter dem Titel: „Der Notar von Piripocs“ bekannt. In den letzteren Jahren war Gaal Privatsecretär in der gräflichen Familie Cseponics. Seiner Bahre folgten zahlreiche Vertreter der Schriftstellerwelt, der Aristocratie, der ungarischen Academie, der Risikaldungsgesellschaft u. s. w.

* Aus Fiume wird dem „N. Frdbll.“ gemeldet: Der hier domicilirnde kais. österr. pensionirte Contreadmiral Guitta kam im hiesigen Casino mit dem hier residirenden englischen Consul in einen scharfen Wortwechsel, welcher sich bis zu Thätlichkeiten steigerte. Der Admiral verzeigte schließlich dem Consul einen Schlag ins Gesicht, so daß dieser aus der Nase heftig blutete. Dieser unliebsame Vorfall macht hier in allen Kreisen großes Aufsehen.

* In Prag herrscht aus Anlaß der Landtagsverhandlung über den die Gleichberechtigung der Landesprachen betreffenden Rieger'schen Antrag große Aufregung. In der Sitzung vom 2. d. entspann sich eine Polemik zwischen den Abgeordneten Stadkowsky und Herstl, worin Letzterer constatirt, daß einzelne Abgeordnete vom demonstrierenden Pöbel beschimpft worden seien. — Die Sitzung mußte wegen zu großer Erregung geschlossen werden. Vor dem Landtagsgebäude war Polizeiwache postirt. Am selben Tage brachte das Abendblatt der „Prager Ztg.“ eine officiële Warnungserklärung. Dieselbe bedauert die Demonstration vor dem Landtagsgebäude, sowie die unentschiedene Durchführung der angeordneten Maßregeln; appellirt an den gefundenen Sinn der Bevölkerung und betont, daß ähnliche Versuche von Seiten der Sicherheitsbehörden mit aller Energie unterdrückt werden würden. Sie sagt ferner: Die Regierung sei sich der Pflicht bewußt, die Ordnung aufrecht zu erhalten, sowie speciell die Verathungsfreiheit des Landtags zu wahren, weohalb sie nicht zögern werde, rücksichtslos und energisch dieser Pflicht zu genügen, wenn Unruhestörungen, von welcher Seite immer veranlaßt, in Zukunft vorkommen sollten. — Im ezechischen Theater fand eine großartige Demonstration für Rieger statt; er wurde mit Slavas empfangen und dankte. — Heute hat an der Universität die Untersuchung wegen des Studentenexcesses begonnen.

* (Eine feine Zurechtweisung.) Vor einigen Tagen — schreibt der „Constit.“ — nahm auf dem Nordbahnhof zu Paris ein würdevoller, feingekleideter Greis, von aristocratischem Wesen, edlem Gesichtsausdrucke, den letzten noch leeren Platz in einem Waggon erster Classe ein. Kaum hatte sich der Zug in Bewegung gesetzt, so zündeten die sie-

ben anderen Passagiere des Waggons, junge Männer, die unter einander bekannt zu sein schienen, ihre Pfeifen und Cigaretten an, ohne daß ein Einziger die Artigkeit hatte, den Greis zu fragen: „Sind Ihnen das Rauchen auch nicht lästig?“ — Der alte Herr ließ ruhig die sieben Pfeifen oder Cigaretten anzünden, dann aber sagte er mitten in dem Rauche, der den Waggon anfüllte, im artigsten und verbindlichsten Ton zu seinen Augenblicken: „Entschuldigen Sie, meine Herren, ich rauche niemals; das incommodirt Sie doch nicht?“ Die Anderen waren einen Augenblick wie starr, sofort wollten sie Alle ihre Pfeifen wieder ausgehen lassen. Doch der Unbekannte ließ dies nicht zu. Man lachte über diese so feine und doch sonderbare Lectio und schied später im besten Einvernehmen.

* Die Huldigung, welche Professor Buschmann mit der Scheitlung des Kosmos-Manuscriptes an Kaiser Napoleon machte, findet erfreulicher Weise in allen deutschen Blättern eine gleiche Beurtheilung. Die „Köln. Ztg.“ sagt ihm kurzweg, er möge sich schämen; die „Magd. Ztg.“ hört zu ihrem größten Bedauern, daß dieser „edle deutsche Patriot“ Buschmann ein Magdeburger sei und die „Neue Freie Presse“ fragt sehr treffend: „Ist es denkbar, daß ein Franzose, der eine Handschrift von solchem Werthe, etwa ein Manuscript eines der Hauptwerke Voltaires, besäße, dasselbe einem deutschen Fürsten zum Geschenk machen würde?“

* Man schreibt aus Paris, 27. Febr.: Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz haben am vergangenen Sonntag die Ausstellungs-Commission empfangen, welche dem Kaiser für die Ernennung des kaiserlichen Prinzen zu ihrem Ehrenpräsidenten danken wollte. Der Kaiser richtete folgende Worte an sie: „Mein Sohn ist noch zu jung, um einen thätigen Antheil an Ihren Verathungen zu nehmen; allein er wird wenigstens bei dieser Gelegenheit frühzeitig lernen, die Arbeiten, welche das Gedeihen und den Glanz des Staates sichern, zu ehren.“ Der Kaiser unterhielt sich lange mit den Mitgliedern der Commission, und der Prinz reichte jedem von ihnen „huldvollst“ die Hand.

* In Paris ist ein authentisches Document gefunden worden, aus welchem hervorgeht, daß der berühmte Astronom La Place, den man bisher für einen Skeptiker hielt, in den Armen seines Pfarrers als katholischer Christ und mit den demüthigen Worten gestorben ist: „Was wir wissen, ist nicht viel, was wir nicht wissen, ist unermesslich.“ Das Document wird in diesem Augenblicke gedruckt.

* Vor Kurzem hat in Cairo ein interessantes Rennen stattgefunden zwischen einem englischen und einem arabischen Pferde. Die Ueberlegenheit des arabischen Pferdes über das englische auf große Distanzen wird durch dieses Rennen glänzend dargethan. Prinz Halim hatte vor längerer Zeit die Wette von zehn gegen eins angeboten, daß ein arabisches Vollblutpferd jedes englische Pferd auf eine Distanz von 90 bis 100 englische Meilen schlagen würde. Ein Kaufmann, Namens Smart, nahm diese Wette an und brachte aus England das Vollblutpferd Alabama, welches schon jenseits des Canals bedeutende Preise gewonnen hatte. Das Rennen fand um 7 Uhr Morgens statt, das Wetter war kalt und der Wind sehr stark. Die ersten 42 Meilen wurden in 3 Stunden und 27 Minuten zurückgelegt; bei der 72. Meile wurde das englische Pferd, vollständig ermattet, von seinem Reiter parirt; das arabische Pferd galoppirte weiter bis zum Ziele, wo es 9 Minuten vor 8 Uhr Abends anlangte. Auf der Wage zeigte sich, daß der Reiter durch die Anstrengung des langen Rittes 3 Pfund von seinem früheren Körpergewicht verloren hatte.

5%, Metalliques	60 55
5%, National-Anlehen	63 —
1860. Staatsanleihe	79 30
Banckactien	732 —
Creditactien	143 10
Wechsel-Cours.	
Londen	102 20
Silber	101 75
Frankfurt	4 89

Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir dem geehrten pl. t. Publikum, insbesondere aber meinen pl. t. Kunden die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in meiner **Bergolder-Waaren-Fabrik** alle Arten **Bergolder-Arbeiten** so wie auch **Kirchen-Arbeiten**, und **Reparaturen zu den billigsten Fabriks-Preisen** verfertige. Bestellungen werden in meiner **Glas- und Spiegel-Niederlage**, so wie auch in der **Fabrik Schlangengasse, Nr. 5.** übernommen. (107-4,6) Achtungsvoll

Georg Priegl.

In der **Glas- & Spiegel-Niederlage** desselben wird auch ein **gutgefügter Knabe als Lehrling** aufgenommen.

Zum Anbau.

**Sommerweizen,
Mohar, Wicken,
LEINSAMEN,
Köles u. Kleesamen**

empfehlen billigst (153-1,3)

Roth & Rosenfeld.

2-te Sendung

von frischen
Garten-, Gemüse- und Blumen-
SÄMEREIEN,

auch
**Klee, Mohar, Wicken, Reygras, Schlesische-,
Burgunder-, Runkelrüben und Lein-Samen.**

angelangt in der Specerei-Handlung der
F. Tones & Freiburger,
„zum schwarzen Hund“ in Arad.

Verpachtungs-

Kundmachung.

Die in **Arad**, Hauptplatz Nr. 46 im Hofe befindlichen **Restaurations-Localitäten im Freizegarten** sind vom **1. April l. J.** an auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres bei dem **Güter-Director Franz Peczely** in **Arad** oder **Silinghia.** (143-2,3)

Der Gefertigte beehrt sich hiemit einem pl. t. Publikum die höfliche Anzeige zu machen, daß er das Hotel

„zum weißen Kreuz“

übernommen und **verbunden mit seinem eigenen, am 1. März 1866** dem Gebrauche des geehrten Publikums eröffnet hat. Da er für den größtmöglichen Comfort sowohl seiner hiesigen als auch seiner auswärtigen geehrten Gäste entsprechend vorgesorgt hat, empfiehlt er sich ihrem geneigten Wohlwollen. (122-3,3)

Arad im Feber 1866.

Andreas Vas.

Concurs-Edict.

Von Seite des Arader kön. freistädtlichen Gerichtes wird hiermit bekannt gemacht, daß gegen das Vermögen der Arader Inassen Johann Hoffmann und dessen Gattin Karla Hoffmann der Concurs eröffnet wurde, — die Tagsetzung zur Zusammenberufung der Gläubiger derselben der 11., 12. und 13. April 1866 festgesetzt, zum einseitigen Massa-Curator der Herr Adolphus Gabor und zum litis-Curator der Herr Carl Semegi, Landes- und Wechseladvocat ernannt worden sei.

Es werden demnach alle Diejenigen, die auf die gedachte Concursmassa unter was immer für einen Rechtsstitel einen Anspruch haben, hiermit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche in obiger Concursfrist bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, indem später angemeldete Forderungen nicht berücksichtigt werden können.

Aus der zu Arad am 3. März 1866 abgehaltenen städt. Gerichtssitzung.

Michael Györfly,
i. Vice-Notar

Licitations-Kundmachung.

Das zur Concursmassa des Alexander Sidvay gehörige, in der k. Freistadt Arad am Hauptplatz unter Nr. 10 liegende, aus guten Materialien erbaute und auf 35,579 fl. z. B. geschätzte, hohe Haus samt Grund, wird zufolge Beschlusses des Concursgläubiger-Ausschusses Zahl 29366, bei der am 20. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, abzuhaltenden ersten öffentlichen Licitations-Blas um oder über den Schätzungswert, bei der am 24. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle abzuhaltenden zweiten öffentlichen Licitations-Blas unter dem Schätzungswert dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Kaufslustige haben ein Kugeld von 2000 fl. zu erlegen.

Die günstigen Licitations-Bedingnisse sind zur Einsichtnahme bei dem Massa-Curator-Advocaten Josef Varjasy deponirt.

Sign. Arad, 2. März 1866.

Josef Varjasy,
Massa-Curator.

(154-1.3)

Licitations-Kundmachung.

Die in Folge der Kundmachung vom 24-ten Februar l. J., 3., 800 im Offertwege gepflogene Verhandlung, wegen Verpachtung der zum Stadtgemeinde-Eigenthum gehörigen 373 Joch des großen Wiesengrundes hat nicht zum gewünschten Resultat geführt, daher unter den, in bezüglicher Kundmachung angegebenen Modalitäten, die versiegelten Offerte bis 9. März l. J., Nachmittags 5 Uhr, einzufenden sind, welche bei der am folgenden Tag, Vormittags 1/10 Uhr abzuhaltenden Deconomatsitzung geöffnet und in Verhandlung genommen werden.

Aus der am 3. März 1866 abgehaltenen Deconomatsitzung der k. Freistadt Arad.

Carl Weiß, **Johann Urbanyi,**
i. Bürgermeister. i. Vice-Notar.

Nr. 162. (156-1.3)

Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Amtes wird in Folge Verordnung einer löblichen k. Finanz-Bezirks-Direction vom 9. Jänner 1866, Z. 355, das in Pécsefa befindliche ar. Forsterehaus sammt Grund und Nebengebäuden, welche auf 1548 fl. 61 1/2 kr. z. B. eingeschätzt sind, mittelst einer am 12. März 1866, Vormittags, in der Pécsefaer Forstere-Wohnung abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft. Kaufslustige mit den, dem Verkaufspreise gleichkommenden 10 J. Neugeld zu versehen, werden am oben genannten Tage und Ort zu erscheinen eingeladen.

Arad, den 4. März 1866.

Das k. k. Fam. Waldamt.

(156-1.3)

Noch 2 Kegel

feines, gutes

Wiesenheu

sind zu haben bei

Walder & Chorin,

(1.3)

Einladung

zur General-Versammlung.

Die erste Arader Sparkasse wird ihre statutenmäßige jährliche General-Versammlung den 11-ten März 1866, Sonntag Vormittag 9 Uhr, in den Vereins-Localitäten abhalten. Verhandlungsgegenstände bilden:

- a) Der Directions-Bericht über das Ergebnis der Jahres-Gebahrung.
- b) Die neue Vorlage der wegen Abänderung herabgelangten Vereins-Statuten.
- c) Die Bestätigung und Vorlage der auf das Pfandleihgeschäft bezüglich ausgearbeiteten Statuten.
- d) Die Neuwahl der Ehren-Functionäre.

Die P. T. Herren Actionäre werden ersucht, sich zu dieser General-Versammlung zahlreich einzufinden.

Arad, den 24. Februar 1866.

Johann v. Purgly,

Vereins-Präsident.

Licitations-Kundmachung.

Dem k. l. Romanenskanater Grenz-Regimente wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß zu Folge hoher Landes-General-Commando-Verordnung vom 5. Februar 1866, Abth. 7, Nr. 718 zur Verpachtung der Gefälle der im Regimente zu Górschabitra, Karanfcses, Mehabia und an der Gserna bei Altorsova befindenden Brückenmautten, vom 1. Mai 1866 angefangen auf drei Jahre, die Licitation am 28. März 1866, Vormittags 9 Uhr, allhier zu Karanfcses in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei, mit Vorbehalt der höhern Ratification abgehalten werden wird.

Vorerinnerung.

- Zur Uebernahme dieser Pachtungen, werden k. l. österr. Unterthanen zugelassen, wenn sie nachzuweisen Vermögen, daß sie die zur Erfüllung der Pachtbedingungen nötigen Eigenschaften besitzen, und es hat demnach jeder Licitant von seinem competenten Bezirke ein legales Zeugnis über sein Vermögen, Betragen und sonstige Verhältnisse, und jene zu einer Grenz-Communion gehörigen Licitanten, auch die von der Compagnie zu bestättigende Einwilligung aller stimmberechtigten Hausgenossen — mit den gesegneten Stempelmarken versehen, beizubringen.
- Zu diesen Verpachtungen werden auf allerhöchsten Befehl keine Juden zugelassen, auch dürfen solche nicht zur Einhebung der Brückenmauttagen vom Pächter angestellt werden.
- Der Ertrag der Brückenmautten hat nach einem 5jährigen Durchschnitt jährlich betragen; als:
zu Górschabitra 2678 fl. 17 kr.
" Karanfcses 2850 " 84 " "
" Mehabia 1272 " 90 " "
bei der Gsernaer Brücke 2099 " 49 " "
welcher Betrag bei der Licitations-Blas als Ausrufungspreis angenommen werden wird.
- Als Neugeld hat jeder Pachtlustige 10pSt. des Ausrufungspreises, der Erheber aber die Hälfte des einjährigen Pachtbetrages als Caution zu erlegen. Die Caution kann auch mittelst österr. öffentlichen Obligationen, oder in vorchriftsmäßig sichergestellten Bürgschafts- oder in Hypothekarbestimmungen geleistet werden, nur müssen im letztern Falle die zur Licitations-Blas mitzubringenden Urkunden und die Art ihrer Sicherstellung bei Grenzbesuchern durch das betreffende competenten Gericht, bei auswärtigen aber durch die Finanz-Procuration geprüft und bestättigt sein.
- Es werden auch schriftliche versiegelte Offerte mit dem gesegneten Stempel versehen, angenommen, nur müssen solche die Pacht und den Pachtbetrag welcher angeboten wird, genau enthalten, mit der vorgeschriebenen Caution versehen sein und noch vor Beginn der mündlichen Licitations-Blas überreicht werden.
- Die Brücken werden vom Arar im guten, fahrbaren Zustande unterhalten.
- Bei jeder der genannten Brückenmautten besteht eine ararische Einnehmerwohnung, welche den Pächter, wenn er es wünscht, pachtweise überlassen werden kann.
- Die Abnahme der Mauttagen hat nach dem bestehenden von hohen Orten festgesetzten Tarife zu geschehen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse werden vor der Licitations-Blas bekannt gegeben werden und können auch früher in der Verwaltungs-Kanzlei des Regiments eingesehen werden.

Karanfcses am 26. Februar 1866.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

Ein gutgefitzter Knabe

Lehrling

aufgenommen in der Conditorei des

Carl Heim.

MATICO-INJECTION UND MATICO-CAPSELN

VON GRIMAULT & C^o. Apotheker in Paris

Neues Heilmittel, bereitet aus den Blüthen des veruachanten Baumes Matico zur schnellen und unschmerzhaften Heilung der Gonorrhoe, ohne alle Befürchtung von Stricturen oder Entzündung innerlicher Theile. Der Arzt Dr. Ricard und die Mehrzahl der Pariser Aerzte haben seit dem Erscheinen dieses Mittels auf alle anderen Heilmittel verzichtet. Die Injection wird beim Beginn der Krankheit angewendet, die Capseln in allen chronischen und veralteten Fällen, welche nach dem Gebrauch von Copalü, Cubeben und anderen auf metallischer Basis bereiteten Injectionen nicht haben weichen wollen. Niederlagen in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs. (26-8.24)

Brüder Pirnitzer,

Wechselstube, Pest, Dorotheagasse Nr. 10,

Ratenzahlungen.

Der Käufer empfängt bei Zahlung der ersten Rate einen Brief, worin die Nummern der gekauften Effecten verzeichnet sind, und worauf er sogleich mitzuzielt. Bei Zahlung der letzten Rate werden die Effecten ausgefolgt. Die Zahlungen können nach Belieben des Käufers eingetheilt werden.

Gesellschaftsspiele

Ferner die so sehr beliebten Gesellschaften

H. á 4 fl. in 25 vierteljährlichen Raten,
I. á 3 fl. 50 kr. in 20 monatlichen Raten.

Hierbei spielen 20 Personen jede Person zum zwanzigsten Theil während der Dauer der Einzahlungen in

40 Ziehungen jährlich

auf alle in Oesterreich emittirten Lose nebst einem Badischen und Schwedischen Lose, und genießen die auf den Effecten laufenden Zinsen vom Tage der Einzahlung an. — Die Lose werden zuletzt entweder verkauft und der entfallende Betrag gleichmäßig vertheilt, oder auf Verlangen in Natura ausgefolgt.

Besonders beachtenswerth ist die neu arrangirte Gesellschaft K. 20 Personen á 10 fl. in 20 vierteljährlichen Raten auf 41 Lose, jede Person zum zwanzigsten Theil und zwar: 1 ganzes 1860er 500 fl., 2 ganze 1864er, 1 ganzes 1854er á 250 fl., 1 ganzes 1839er á 250 fl., 2 Credit, 1 ganzes Triester, 1 halbes Triester, 1 Dampfschiff, 1 Górschabitz, 3 Salm, 3 Pálffy, 3 Clary, 3 Genois, 3 Dfner, 3 Bindischgrätz, 3 Waldstein, 3 Keglevich, 3 Rudolfs, 3 Como.

Jedermann kann einzeln in jede beliebige Gesellschaft eintreten und hat sich um die übrigen Theilnehmer nicht zu bekümmern.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß wir auf Verlangen, alle Gattungen Zusammenstellungen von Losen in beliebigen Terminen auf Ratenzahlungen verkaufen, was wir besonders für sich zu bildende Lose-Gesellschaften bemerken.

Briefliche Aufträge werden auf das Prompteste besorgt und auch gegen Nachnahme des Betrages ausgeführt. Anfragen werden sofort beantwortet und auf Verlangen ausführliche Ratenzahlungsprogramme nebst Verlosungsfelder für 1866 verabfolgt. Commissionären gewähren wir die angemessenste Provision.

Aufträge zu obigen Bedingungen werden auch entgegengenommen bei Herrn **J. L. Dusák, f. l. Collectanten,** Hauptplatz in Arad. (47-6)

3. 8950. (267-16)

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

fahrordnung vom 1. December 1865 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abends.		Kaschau	5	Früh.	
Pest	6 25	Früh.		Miskolcz	7 52		
Czegled	9 27			Tokaj	9 35		
Szolnok	10 27			Nyiregyháza	11 34		
Püspök-Ladány	1 26	Nachmit.		Debreczin	12 12	Mittag.	
Debreczin	3			Püspök-Ladány	1 45	Nachmit.	
Nyiregyháza	4 28			Szolnok	4 44		
Tokaj	5 25	Abends.		Czegled	5 41	Abends.	
Miskolcz	7 29			Pest	8 37		
Kaschau	10 34	Ankunft		Wien	6	Früh.	

II. Von Wien und Pest nach Grosswardein.				V. Von Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abends.		Grosswardein	10 6	Vormittags.	
Pest	6 25	Früh.		Berettyó-Ujfalu	11 34		
Czegled	9 27			Püspök-Ladány	12 48	Nachmittags.	
Püspök-Ladány	1 58	Nachmittags.		Czegled	5 41	Abends.	
Berettyó-Ujfalu	3 13			Pest	8 37		
Grosswardein	4 38	Ankunft		Wien	6	Früh.	

III. Von Wien und Pest nach Arad.				VI. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abends.		Arad	10 15	Vormittags	
Pest	6 25	Früh.		Csaba	12 14	Mittags.	
Czegled	9 27			Mező-Túr	2 32	Nachmittags	
Szolnok	11 2			Szolnok	4 22		
Mező-Túr	12 39	Nachmittags.		Czegled	5 33	Abends.	
Csaba	2 56			Pest	8 37		
Arad	5	Ankunft		Wien	6	Früh.	

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.

Schluss-Course der Wiener Börse.

3 März.		3 März.		3 März.	
Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.
5% österr. Währ.	56 30	152	152.20	Frankfurt 100 fl. südd.	83.75
5% National.	62.90	161.20	161.40	Sankt Petersburg 100 R.	76.30
5% Metalliques.	60.40	160.	161.	London 10 £ Sterling	102
W. Com. Rentch.	16.	117	118.75	Paris 100 Francs	40.75
Lose von 1839	144.	145.			
docto Kunstl.	142.50	143.50			
Lose von 1854	75.50	76.			
Lose von 1860	79.65	79.75			
docto Kunstl.	89	89.20			
Lose vom Jahre 1864	73.50	73.60			
docto 2 á 50	—	—			
Rudolfs-Lose	42.	42.50			
5% Steueranlehen	99	99.50			
5% Silb. 1864	64.50	65.			
Steueranlehen	87.20	87.40			
5% Silberanl. 1865	68.56	62.90			

Grundentl.-Oblig.		Wechsel.		Comptanten.	
ungarische	65	66			
dem. Slav.	—	—			
croatische	61.25	61.75			
steuerbürgische	—	—			
galizische	63.50	64.50			
Dufowina	—	—			
	113.25	113.75			
Credit	80	81			
Dampfschiff	168.50	169.50			
Triester	47.25	47.75			
docto á 50	72	75			
Jährl. Górschabitz	26	26.50			
„ Salm	22.50	23			
„ Pálffy	—	—			
„ Clary	22	23			

Druckerei von **H. Goldscheider** im Winkler'schen Neugebäude

Königliches Rescript an den ungarischen Reichstag.

Wir Franz Josef der Erste etc. etc.
Liebe Getreue!

Die Versicherungen der treuen Anhänglichkeit, welche in den a. u. Adressen der landtäglich versammelten Stände und Vertreter des Landes vom 26. Febr. l. J. zum Ausdruck gelangten, nehmen Wir gnädig entgegen und betrachten dieselben, so wie die dankbare Anerkennung Unserer landesväterlichen Absichten als erfreulichen Beweis ihres aufrichtigen Vertrauens.

In Erwiderung dieses Vertrauens ertheilen auch Wir mit rückhaltloser Offenheit Unsere Antwort hinsichtlich jener, in ihrer Adresse enthaltenen Wünsche, bezüglich welcher die Wichtigkeit der obwaltenden Verhältnisse die nähere Auseinandersetzung Unserer landesfürsichtlichen Absichten dringend erheischt.

Mit Befriedigung haben Wir von jener Uebereinstimmung Kenntniß genommen, welche hinsichtlich des in der pragmatischen Sanction gegebenen Ausgangspunctes der landtäglich vereinbarten zu Stande kam.

Die Idee der gemeinschaftlichen Interessen und des gemeinsamen Schutzes, wie Wir dieselben in der Adresse des Oberhauses hervorgehoben sehen, bildete schon fast zwei Jahrhunderte vor dem Zustandekommen der pragmatischen Sanction den Hauptbeweggrund der bleibenden Vereinigung zwischen dem Königreiche Ungarn und den Eisländern Unseres Herrscherhauses. Wir geben gerne zu, daß durch die, in dem gedachten Grundgesetze enthaltene genauere und dauernde Feststellung dieser Gemeinschaft Unsere Eisländer eine erhöhte Kraft gewonnen haben.

Aber die untrennbare Vereinigung aller Königreiche und Länder Unseres Hauses sicherte auch gleichzeitig den territorialen Bestand und die nationale Selbstständigkeit des Königreiches Ungarn, und wurde zugleich die wirksamste Schutzwehr seiner Sicherheit nach Außen. Weil schon die wohlthätige Wirkung dieses Anschlusses eine wechselseitige war, muß Unser Bestreben dahin gerichtet sein, die Segnungen desselben dauernd zu sichern, und deshalb die aus der Gemeinschaft der Interessen und des Schutzes sich ergebenden Beziehungen in Gemäßheit der Grundsätze der pragmatischen Sanction zeitgemäß zu regeln. Die Länder der ungarischen Krone bilden einen bedeutenden Theil Unseres Gesamtreiches. Die geistige und materielle Kraft, die Wohlfahrt, innere Ruhe und Sicherheit des Reiches sind durch die gleichen Momente in den gedachten Ländern bedingt, und diese stehen untereinander in reger Wechselwirkung. — Die außerordentliche Ausdehnung und Vervollständigung der Verkehrsmittel, welche die Interessen mit tausendfachen Fäden aneinanderknüpfen, mußte selbst abgesehen von den so tief eingreifenden Folgen der Aufhebung der Zwischenschle, diese Wechselwirkung mächtig steigern. — Und diese mittlerweile entwickelten Zustände bedürfen umso mehr einer genaueren Regelung, je mangelhafter dieselben die zuletzt gebrachten Gesetze Ungarns sind, welche dessen innere Verwaltung umgestalteten, hinsichtlich des nöthigen Zusammenhanges mit den übrigen Königreichen und Ländern aber entweder gar keine, oder nur ungenügende Vorsorge getroffen haben. Nachdem aber die innere Befestigung der Aufgabe und die wichtigsten Interessen aller Unserer Völker es erheischen, daß Alles, was zusammengehört und in inniger Wechselwirkung steht, gleichmäßig und vereint zur Erledigung gelange, — verbietet es Uns Unsere Regenten-Pflicht und die Fürsorge für das wahrhaftige Wohl Unserer Völker zu gestatten: daß bei der von Uns beabsichtigten Wiederherstellung und Verwirklichung der ungarischen verfassungsmäßigen Institutionen, jene Angelegenheiten in der Schwere und Unbestimmtheit belassen werden, von deren zweckmäßiger und wechselseitig befriedigender Regelung das friedliche und geblühliche Zusammenleben der verschiedenen, zu Unserer Monarchie gehörenden Länder, die Entwicklung ihrer Wohlfahrt, sowie die Sicherheit, das Ansehen und die Macht des Reiches gleichmäßig bedingt sind. Aus diesem Grunde haben wir die Aufmerksamkeit der landtäglich versammelten Stände und Vertreter des Landes in erster Linie auf die gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlungsweise gelenkt, und das Vertrauen, welches wir in die Einsicht der Stände und Vertreter des Landes setzen, hat Uns nicht getaucht, denn sie erkennen es an, daß es hierbei gemeinsame Beziehungen gebe, und daß ihr Bestreben dahin gerichtet sein wolle, in Bezug auf die Feststellung und Art der Behandlung dieser Beziehungen solche Bestimmungen zu Stande zu bringen, welche ohne Gefährdung ihrer verfassungsmäßigen Selbstständigkeit und gesetzlicher Unabhängigkeit dem Zwecke entsprechen sollen.

Wir haben selbst jenen Ländern Unseres Reiches, welche bisher keine verfassungsmäßigen Rechte besaßen, solche verliehen. — Es liegt uns daher die Forderung fern, daß Ungarn seine verfassungsmäßige Selbstständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit zum Opfer bringe: Wir erwarten jedoch, und im Vertrauen auf die Einsicht und klare Auffassung der Interessen des Landes können wir es auch mit Recht erwarten, daß Ungarn seine verfassungsmäßige Selbstständigkeit, deren notwendige Grenzen Wir in Unserer Thronrede im Geiste der pragmatischen Sanction vorgezeichnet haben, nicht zur eigenen Isolirung, die nur zur Schwäche führt, sondern als Mittel zur Geltendmachung seiner wahren und dauernden Interessen benützen wolle und werde. — Die Ausübung des berechtigten Einflusses auf die gemeinsamen Angelegenheiten bildet einerseits die sicherste Gewähr der gesetzlichen Selbstständigkeit des Landes, während andererseits die wohlthätige Wirkung dieses Einflusses sich auch in Bezug auf die Wohlfahrt, Sicherheit und Macht des Reiches unverkennbar betätigen wird.

Mit Befriedigung werden Wir daher den Beginn der diesbezüglichen Beratungen wahrnehmen, und Wir bezweifeln es nicht, daß im Verlaufe der eingehenden Verhandlung dieser Fragen auch die Nothwendigkeit einer eindringlichen

Prüfung und zweckmäßigen Modification der 1848er Gesetze von selbst hervortreten wird.

Die Lösung der Frage der gemeinsamen Angelegenheiten findet nicht bloß in der Feststellung derselben ihren befriedigenden Abschluß, sondern bedingt nothwendigerweise auch deren einheitliche, gegen jedes Hemmniß gesicherte Behandlung, sowie die Begründung eines übereinstimmenden Zusammenwirkens sowohl der gesetzgebenden als auch der vollziehenden Gewalt. — Eine derartig selbstständige Behandlung der hierauf bezüglichen Regierungszweige, wie dies der 3. Gesetzartikel vom Jahre 1848 ohne den erforderlichen organischen Zusammenhang bestimmte, schließt die Möglichkeit einer erfolgreichen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten aus.

Die Modification dieser Gesetze ist übrigens, wie Wir dies schon in Unserer Thronrede erklärten, auch aus dem Grunde nothwendig, weil einige Bestimmungen des 2., 3. und 4. Gesetzartikels vom Jahre 1848 geradweg gegen Unsere königlichen Herrscherrechte verstoßen. — Die Durchführbarkeit der im 3. Gesetzartikel aufgestellten Regierungsform ist durch den im 2. Artikel erwähnten, mit königlicher Vollmacht ausgestatteten Stellvertreter bedingt.

Der Grundsatz der durch die pragmatische Sanction begründeten Einheit der Monarchie, die darauf beruhende Aufgabe Unseres Herrscheramtes ebensowohl, als jene persönlichen Gefühle, welche Wir für Unser Königreich Ungarn in Unserem väterlichen Herzen hegen, und welche Uns bewegen dieses Unser verfassungsmäßiges Herrscherrecht unmittelbar auszuüben, gestatten Uns nicht in die Bestellung eines solchen Stellvertreters jemals einzuwilligen: gleichwie Wir Uns auch mit jener Bestimmung des 4. Gesetzartikels nicht einverstanden erklären können, nach welcher die Auflösung des Landtages vor der Feststellung des Budgets nicht bewerkstelligt werden könnte. — Wir wollen nicht bezweifeln, daß die Beweggründe, welche die Anhänglichkeit des Landes an seine verfassungsmäßigen Rechte zu einem so hohen Grade der Pietät steigern, daselbe auch dort leiten werden, wo es sich um die Unverletzlichkeit der Rechte und Autorität der Krone handelt, welche der Schlüsselstein der Verfassung sind.

Wir halten es ferner für unvermeidlich, die Aufmerksamkeit der landtäglich versammelten Vertreter auf jene Schwierigkeiten zu lenken, welche der sogleichen Wiederherstellung des Municipalsystems schon aus dem Grunde entgegenstehen, weil es mit Rücksicht auf die seither eingetretene Neugestaltung der sozialen Verhältnisse unmöglich geworden ist, ohne die höchste Gefährdung der Bedürfnisse der inneren Verwaltung, die provisorischen Bestimmungen des 16. und 17. Gesetzartikels des Jahres 1848 durchzuführen, welche bloß auf die Anforderungen des damaligen Augenblicks berechnet waren. Das Municipalsystem hat seit der Regierung des ersten Königes durch unangesehene Uebung im Leben der Nation tiefe Wurzeln gefaßt. Die Gesetze vom Jahre 1848 haben, indem sie die Gestaltung der Landesverwaltung veränderten, ohne dieselbe mit dieser altbewährten Institution in Einklang zu bringen, einen principiellen Gegensatz geschaffen, dessen Ausgleichung nur auf Grund der eindringlichsten Prüfung und einer reiflichen Erörterung zu gewärtigen ist. Wir erwarten da er, daß die landtäglich versammelten Stände und Vertreter ihre Aufmerksamkeit hierauf lenken, und das Ergebnis ihrer diesfälligen Beratungen Uns zu unterbreiten, als eine ihrer dringenden Aufgaben betrachten werden.

Von unabwiesbarer Nothwendigkeit ist es ferner, daß der 22. Gesetzartikel des Jahres 1848 über die Nationalgarde aufgehoben werde. Diese gesetzliche Bestimmung hat während der kurzen Zeitdauer ihres Bestandes eine unnötige Belastigung des Volkes herbeigeführt, das selbe von seiner friedlichen Beschäftigung abgelenkt; dem Zweck aber, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht Genüge geleistet, ja vielmehr Ergebnisse in entgegengesetzter Richtung hervorgerufen. Wünschenswerth erscheint es außerdem, daß alle jene Bestimmungen der Gesetze vom Jahre 1848, welche bisher durch Uns nicht in Wirksamkeit gesetzt worden sind, sorgfältig überprüft werden. Diese Gesetze, die unter dem Druck der damaligen welterschütternden Ereignisse entstanden sind, tragen den Character der Ueberfüllung an sich, wie denn dies nicht nur aus der theoretischen Prüfung derselben hervorgeht, sondern auch durch die Erfahrung z. B. in Betreff des Wahlgesetzes bestätigt wird, dessen Anwendung nun schon zwei Mal versucht worden ist.

Hieraus folgt selbstverständlich, daß Wir in eine thatsächliche Wiederherstellung dieser Gesetze, welche auf Grund der Rechtscontinuität beansprucht wird, im Gefühle Unserer Regentenpflicht nicht willigen können, bevor dieselben sorgfältig überprüft, den Anforderungen der factischen Verhältnisse angepaßt, und nach den Lehren der Erfahrung vervollkommen werden. Nicht eine momentane Befriedigung, sondern das Zustandekommen dauerhafter und zweckentsprechender Einrichtungen ist der Wunsch Unseres väterlichen Herzens. Unser Herrscherberuf, sowie die Pflichten gegen alle Unsere Völker verbieten es Uns vor Begründung der zukünftigen Ordnung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes, den bestehenden Organismus dem Zerfalle zuzuführen, die Räder der Staatsmaschine zu hemmen, einen provisorischen Zustand mit einem anderen provisorischen zu vertauschen, und hierdurch die begonnene Beruhigung der Gemüther in weiteren Kreisen zu erschüttern. — Die Vertreter des Landes fühlen gleichfalls die Schwierigkeiten dieses Ueberganges und erklären sich in Betracht derselben anstatt der Geltendmachung der Anforderungen strenger Gesetzlichkeit zu einer billigen Berücksichtigung der Verhältnisse bereit. — Von ihnen hängt es ab, die Schwierigkeiten zu vermindern, welche Unserem väterlichen Streben nach Wiederherstellung ihrer Verfassung entgegenstehen, wenn sie geneigt sind, ein erhöhtes Maß dieser Billigkeit der Beurteilung der gegenwärtigen Zustände zuzuwenden.

Niemand mehr denn Wir war von dem Gewichte dieser Schwierigkeiten und Hindernisse durchdrungen, welche sich dem von Uns begonnenen Werke der Verständigung nicht bloß in einer Richtung entgegenstellten. Dennoch haben Wir mit Selbstverläugnung und festem Entschlusse, begrüßt und begleitet von den vertrauensvollen, begeisterten Kundgebungen des Landes, diesen Boden betreten, auf welchem Wir mit Zuversicht der bereitwilligen Unterstützung der Stände und Vertreter des Landes zu begegnen hoffen, sowie Wir die Ehre des Erfolges mit dem Lande theilen werden, auch das Gewicht der Verantwortung das Land wie Uns treffen wird.

Unter den dormaligen außergewöhnlichen Umständen sehen Wir die alleinige Möglichkeit einer practischen Anwendung der Rechtscontinuität darin, daß die Abänderung der Gesetze nur auf Grund einer landtäglich vereinbarten zu geschähen habe, deren Zustandekommen das Zusammenwirken der berechtigten Factoren der ungarischen Gesetzgebung voraussetzt; einer Vereinbarung, gerechtfertigt durch das Zuzugestehen der Geschichte, deren Blätter wiederholt lehren, daß unter ähnlichen Verhältnissen ein gleiches Verfahren eingehalten wurde. Dieser Vorgang erscheint um so nachahmungswerther, je mächtiger die Eschütterung war, deren verdauerliche Folgen zu beheben das Ziel unserer gemeinsamen Bemühungen ist.

In dieser Weise kann die Verständigung zu Stande kommen, können die Schwierigkeiten beglichen, und all jene Verhältnisse geordnet werden, welche ins Reine gebracht und geregelt werden müssen, wenn wir die Quelle künftiger Verwicklungen dauernd verschließen wollen.

Tief empfinden auch Wir das Gewicht der auf Uns lastenden Pflichten, Wir fühlen die staatsrechtliche Bedeutung der königlichen Salbung, und die Heiligkeit des Eides, mit welchem der gekrönte König die unverrückliche Aufrechterhaltung der Verfassung gelobt. Aber eben weil Wir die Krönung nicht bloß für eine feierliche Ceremonie halten, können Wir in die Wiederherstellung solcher gesetzlicher Bestimmungen nicht willigen, deren unverletzte Aufrechterhaltung mit Unserem Eide zu betätigen Uns Unser religiöses Gefühl und demnach die Stimme Unseres Gewissens verbietet. Wir sind überzeugt, daß in diesen Unseren religiösen Gefühlen die landtäglich versammelten Stände und Vertreter die sicherste Gewähr für den verfassungsmäßigen Bestand des Landes erkennen werden.

Nachdem dieser feierliche Act hoffentlich zugleich den Schwankungen des politischen Lebens ein Ende machen wird, werden Wir auch ohne Bedenken der Stimme Unseres väterlichen Herzens folgen, welches stets geneigt ist, die Gnade walten zu lassen, und werden Wir ohne Gefährdung der öffentlichen Ordnung das edelste Unserer königlichen Rechte in vollem Maße ausüben können.

Anlangend die auf Ergänzung des Landtages gerichtete Bitte, welche auf Dalmatien, Fiume und jene Bezirke, deren Einberufung der S. G. A. vom Jahre 1848 anordnet, Bezug nimmt, erachten Wir es für zweckmäßig, deren eingehende Verhandlung dem Zeitpunkt vorzubehalten, wo in Folge unseres an den kroatischen und slawonischen Landtag gerichteten k. Rescriptes vom 27. Februar l. J. die Resultate der landtäglich verhandelten Verhandlungen Uns vorgelegt werden, da diese Fragen mit der glücklichen Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Verhältnisse Kroatiens und Slavoniens in enger Verbindung stehen.

Mit Vergnügen haben wir die Zusicherung der landtäglich versammelten Stände und Vertreter entgegengenommen, daß sie hinsichtlich aller Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied der Religion und der Sprache stets die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit zur Richtschnur nehmen wollen, — und daß sie namentlich hinsichtlich der nicht ungarischen Bewohner des Landes alles Dasjenige im Wege der Gesetzgebung vorzunehmen gesonnen sind, was das allgemeine Wohl des Vaterlandes und die Interessen derselben erheischen.

Wir werden bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der territorialen Integrität des Landes es zu Unseren angenehmen Aufgaben zählen, Alles zu befördern, wodurch jenes Ergebnis erzielt werden kann, dessen Verwirklichung auch Wir lebhaft herbeiwünschen; denn Wir begrüßen die friedliche Eintracht aller Bewohner des Landes und die übereinstimmende Ausgleichung ihrer Interessen mit lebhafter Freude, und werden stets bereit sein dieselbe kräftig zu fördern.

Von der energischen Thätigkeit und weisen Fürsorge der landtäglich versammelten Stände und Vertreter hängt es nunmehr ab, jenen Zeitpunkt zu beschleunigen, wo Uns solche Entwürfe unterbreitet werden können, welche mit Unseren Majestätsrechten, den berechtigten Anforderungen Unseres Reiches und den billigen Ansprüchen der Nebenländer im Einklange stehen.

Wir werden jenen Moment zu den glücklichsten Unseres Lebens zählen, in welchem Wir das beruhigende Bewußtsein schöpfen werden, daß Wir durch die königliche Bestätigung dieser Entwürfe die wahre Wohlfahrt Ungarns und aller Unserer Völker befördern, und den Grundstein niedergelegt haben, auf dem sich die erhöhte Wohlfahrt, die Kraft und Sicherheit, so wie die Macht Unserer Monarchie dauernd erheben kann.

Wir bleiben Euch übrigens auch ferner mit Unserer königlichen Huld und Gnade gewogen.

Gegeben in der Hauptstadt Unseres Königreiches Ungarn, Ofen, am dritten Tage des Monats März, im Jahre des Heils eintausend achthundert sechzig und sechs, Unserer Reichs im achtzehnten Jahre.

Franz Josef m. p.
(L. S.) Georg Majláth m. p.
Johann Barthos m. p.

in Paris

Die Versicherung der treuen Anhänglichkeit, welche in den a. u. Adressen der landtäglich versammelten Stände und Vertreter des Landes vom 26. Febr. l. J. zum Ausdruck gelangten, nehmen Wir gnädig entgegen und betrachten dieselben, so wie die dankbare Anerkennung Unserer landesväterlichen Absichten als erfreulichen Beweis ihres aufrichtigen Vertrauens.

enbahn.

auf Weiteres.

Pest und Wien.

Abfahrt	W	Tag	Zeit
5	12	Früh.	7 52
9	35		11 34
10	34		12 12
12	12	Mittag.	1 45
1	45	Nachmit.	4 44
5	41		8 37
6	—	Abends.	—

h Pest und Wien

Abfahrt	W	Tag	Zeit
10	6	Vormittags.	11 34
12	48	Nachmittags.	5 41
5	41	Abends.	8 37
6	—	Früh.	—

est und Wien.

Abfahrt	W	Tag	Zeit
10	15	Vormittags	11 34
12	14	Mittags	1 45
2	32	Nachmittags	4 44
5	33	Abends.	8 37
6	—	Früh.	—

irection.

Währ.

Währ.	Währ.
21	21 50
22	22 50
55 50	16 —
18 50	19 —
12	12 50

Währ.

Währ.	Währ.
85 75	85 85
76 30	76 50
102	102 20
40 75	40 75

Währ.

Währ.	Währ.
4 89	4 90
4 89	4 91
8 19	8 20

Währ.

Währ.	Währ.
8 38	8 42
8 65	8 70
13 52	13 53
1 51 1/2	1 52
101 80	101 90

Währ.

Bo
Zuerst
licht wer
tung der
ten und
über das
wahrhafte
schwach
Im Vor
script ge
Zeuge a
Um
coll ver
resultat

242, Co
man T
fir 41
v o s 23
P o d m
I v a n
S i m o
G o z s
v á t h
C s á f i
g e r y
224, P
G a b r i e l
K o m a
215, V
G o r o
m é n y
K a n d
210, B
200, S
193, S
Z i e d e
S t i m m

Haus,
wählen
soll. D
dieser

abhäng
Es sind
Ernenn
ten und
nung d
mit 11
Verhan
die De
lung d
schieber
Entwu
haben,
die Ve
mehr
tirten,
ben, d
nur üb
berathe
Gesetze
cussion
schwer
nothwe
wenn
kaun
die A

adopit
wünj
für je
schlage
Comm
sie da
unter
des P
zügl
und i
zur
Comm
steje
wie b
geben
Hauj
mit d
wo d
Subc
nicht
könn
Wüj
Sie
den
Aber
sehr
wenn